



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

AUFSICHTSKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. Juni 2015

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Nidwalden Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 11. Mai 2015 als Revisionsstelle gemäss Art. 13 des Gesetzes über das Kantonsspital (Spitalgesetz, NG 714.1) den Rechenschaftsbericht mit der Rechnung für das Jahr 2014 geprüft. Wir haben diese Unterlagen sowie den Prüfbericht und den internen Bericht der beigezogenen Revisionsgesellschaft KPMG zusammen mit Spitalrat Dr. Andreas Lauterburg, Spitalrätin Yvonne von Deschwanden, CEO Benno Fuchs, Spitaldirektor Urs Baumberger, dem Leiter Finanzen Ruben Meyer sowie Michael Herzog von der KPMG besprochen. Gemäss Art. 5 Ziffer 2 des Spitalgesetzes ist der Landrat zuständig für die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Organe.

Prüfbericht der KPMG

Die Revisionsgesellschaft stellt in ihren Berichten dem Kantonsspital Nidwalden ein gutes Zeugnis aus. Die Berichte enthalten keine Einschränkungen und Vorbehalte. Gemäss Beurteilung der KPMG vermittelt die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, dem Spitalgesetz und dem Finanzhaushaltgesetz. Die reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation und Verwaltung bei der Geschäftsführung sind eingehalten.

Unternehmensergebnis

Der Betriebsertrag nahm erneut infolge einem Mengenwachstum sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2.2 Mio. bzw. 3.3% zu.

Der Betriebsaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1 Mio. ab. Dies ist auf einen Rückgang beim Personalaufwand zurückzuführen. Die Löhne sind entsprechend der Mengenausweitung der Leistungen gestiegen, jedoch reduzierte sich der Sozialversicherungsaufwand deutlich, da im Vorjahr die Ausfinanzierung der Pensionskasse zu leisten war. Das Kantonsspital schliesst das Kalenderjahr 2014 mit einem Gewinn von CHF 2.3 Mio. ab.

Die Schlussbilanz wird nach den Bestimmungen von Swiss GAAP FER bewertet. Nach dem Verlust im Jahr 2013 bestand eine Gewinnreserve (Eigenkapital) von CHF 20.318 Mio. Mit dem Jahresgewinn 2014 beträgt die Gewinnreserve neu CHF 22.607 Mio. Mit dem neuen Finanzierungssystem der Fallpauschalen SwissDRG haben die Spitäler grössere unternehmerische Freiheiten und Verantwortung. Um die operativen Risiken abzufangen und für ei-

nen langfristige Substanzerhalt ist die Erwirtschaftung eines Gewinns notwendig. Die Investitionen und der Erhalt der Infrastruktur sind durch das Spital zu finanzieren. Es ist daher zwingend, dass das Spital einen EBITDA von mindestens 10 Prozent erwirtschaften und Gewinnreserven bilden kann.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 21 des Spitalgesetzes zuständig für die Anerkennung von Umständen, die zu Budgetabweichungen bei den Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen führten. In RRB Nr. 348 vom 12. Mai 2015 wird festgestellt, dass diesbezüglich keine Budgetabweichungen ausgewiesen werden (siehe Beilage).

Geschäftsbericht des Kantonsspitals

Das Kantonsspital kann ein erfolgreiches Geschäftsjahr ausweisen. Es hat den Leistungsauftrag bestens erfüllt und die medizinischen sowie pflegerischen Leistungen zur Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten erbracht. Der Spitalrat hat sich insbesondere mit der Intensivierung der Zusammenarbeit der beiden Spitäler Luzern und Nidwalden sowie der Umsetzung der Strategie 2014-2018 auseinandergesetzt. Diese Strategie umfasst Wachstum, Effizienz, Spezialisierung, Erhöhung des Privatversichertenanteils, Weiterentwicklung LUNIS, Qualitäts- und Dienstleistungsverständnis, integrierte Versorgung und Zusammenarbeit mit dem Bürgenstock Resort. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Strategie 2014-2018 soll der langfristige Fortbestand des Kantonsspitals mit einer wohnortsnahen, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung gewährleistet werden. Mittelfristig soll dadurch auf strukturelle Gemeinwirtschaftlichen Leistungen verzichtet werden können. Dies setzt aber voraus, dass wesentliche Faktoren gemäss den Annahmen bestehen bleiben bzw. eintreffen. Der geldwerte Erfolg kann nicht sofort, sondern erst nach Abschluss der Strategieperiode eintreffen.

Anträge

In Kenntnis des positiven Prüfberichts vom 20. März 2015 der beigezogenen Revisionsgesellschaft KPMG sowie gestützt auf die eigenen Prüfungen und Nachfragen stellen wir dem Landrat folgende Anträge:

1. Der Geschäftsbericht 2014 des Kantonsspitals Nidwalden sei zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals sei die Arbeit bestens zu verdanken.
2. Die Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Nidwalden sei zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Ruedi Waser
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär